



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0059

öffentlich

Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.03.2021 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
25.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ einen gemeinsamen Antrag auf Förderung mit den Gemeinden Billerbeck, Drensteinfurt, Siegen, Unna und Winterberg zu erarbeiten und über das Netzwerk Innenstadt NRW beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu stellen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Absichtserklärung („Letter of Intent“) zu unterzeichnen.

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Beckum beantragt im Rahmen der Mitgliedschaft bei dem Modellprojekt "Netzwerk vor Ort – Smart Cities" eine Förderung des Modellprojekts Smart Cities „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Unterstützung ihrer städtischen Aktivitäten, insbesondere zur Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Smart City sowie der damit verbundenen Förderung notwendiger Ressourcen.
2. Die Teilnahme an dem Modellprojekt Smart Cities des BMI unterliegt dem Verständnis des modellhaften Lernens für und mit anderen Kommunen und verfolgt den strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Carta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.
3. Die Bewerbung erfolgt in Kenntnis des zu erbringenden Eigenanteils.
Die Stadt Beckum erklärt ihre Bereitschaft, diesen zu erbringen.
4. Die Stadt Beckum entwickelt im Rahmen des Modellprojekts eine Smart-City-Strategie, die nicht nur als sektorales Projekt zu verstehen ist, sondern die räumlichen

und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet, auch als Grundlage für weitergehende Förderungen. Der integrierte und vernetzende Ansatz bezieht sich räumlich auf das gesamte Stadtgebiet und strebt auch regionale und interkommunale Vernetzungen und Verknüpfungen an. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit – wie im Rahmen des Modellprojektes „Netzwerk vor Ort – Smart City“ bereits erprobt – angestrebt.

5. Die Entwicklung der Smart City Strategie sowie die durch die im Modellprojekt definierten Maßnahmen erfolgen unter der Einbindung der örtlichen Öffentlichkeit in einem breiten Partizipationsprozess.
6. Die Freigabe der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses.

Kosten/Folgekosten

Die benötigten Finanzmittel sind bis einschließlich des Jahre 2026 im Haushalt der Stadt Beckum einzuplanen. Ebenso sind die personellen Voraussetzungen bei der Personalplanung zu berücksichtigen. Die Personal-, Sach- und Investitionskosten werden mit 65 Prozent durch den Bund bezuschusst, der Eigenanteil beträgt 35 Prozent.

Die im Rahmen der Vorbereitung des Förderantrages ermittelten überschlägigen Kosten sind der Anlage 4 zur Vorlage zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung auch Stellenanteile bereits in der Verwaltung besetzter Stellen und teilweise bereits veranschlagte Sachkosten als Besonderheit in diesem Projekt förderfähig sind und berücksichtigt wurden, insofern ergibt sich eine zusätzliche Refinanzierung.

Insgesamt wird, ausgehend von Projekt- und Prozesskosten von rund 5.700.000 Euro für die Dauer des Förderzeitraumes von insgesamt 5 Jahren, mit einer Refinanzierung durch das Förderprogramm von rund 3.705.000 Euro gerechnet. Der Eigenanteil, der nach der Planung über derzeit noch nicht konkret bekannte Mittel Dritter von 250.000 Euro gemindert werden soll, würde demnach verteilt auf den Förderzeitraum insgesamt 1.745.000 Euro betragen.

Aufgrund der vielfach noch im Detail zu erarbeitenden Projekte und der weiteren Verfeinerung der Kostenschätzung, die jedoch erst im weiteren Projektverlauf erfolgen kann und bei erfolgreicher Bewerbung im ersten Förderjahr ansteht, wird vorgeschlagen, zunächst ein Projektbudget von 300.000 Euro pro Jahr, mithin 1.800.000 Euro insgesamt, vorzusehen. Bei einer Förderung von 65 Prozent würde hierüber zunächst ein Ausgabevolumen von rund 857.000 Euro pro Jahr ermöglicht.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe welche Projekte gefördert werden. Nach Vorlage eines Förderbescheides sind die Projekte entsprechend anzupassen und im Haushalt abzubilden.

Finanzierung

Die Veranschlagung des Projektbudgets von 300.000 Euro soll über die Änderungsliste zum Haushalt 2021 im Ergebnisplan und damit einhergehend im Finanzplan erfolgen. Die Mittel sollen den Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von „Smart City“ erhalten. Mit den jeweiligen Freigabebeschlüssen ist jeweils die konkrete Zuordnung im Haushalt zu gewährleisten. So soll die enge Einbeziehung der politischen Gremien in die konkrete Umsetzungsphase sichergestellt werden.

Begründung:

Die Teilnahme am Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Eine erfolgreiche Teilnahme am Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ könnte einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung Beckums leisten. Die angestrebten Effekte für die Digitalisierung von Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie die Schaffung von intelligenten Lösungen für komplexe Probleme der Stadtentwicklung sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der Stadt Beckum. Dadurch bleibt die Stadt attraktiv für zukünftige Generationen.

Erläuterungen

Netzwerk vor Ort – Smart City

Die Stadt Beckum ist Mitglied des Netzwerkes Innenstadt Nordrhein-Westfalen (NRW). Das Netzwerk veranstaltete einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Smart City“ am 06.02.2019 in Gelsenkirchen, an dem ein Vertreter der Verwaltung teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurden 2 Förderprojekte vorgestellt.

Mit dem Förderprojekt „Netzwerk vor Ort – Smart City“ unterstützt das Netzwerk Innenstadt NRW auf Landesebene in den Jahren 2019 und 2020 10 Mitgliedskommunen auf dem Weg zur smarten (Innen-)Stadt. Dabei werden erste Schritte zu einer Smart City Strategie mit den Kommunen vorbereitet. In der Folge werden je nach Bedarf Veranstaltungen und Workshops organisiert. Ebenso unterstützt das Netzwerk die geförderten Kommunen beim Aufbau von Netzwerken vor Ort und darüber hinaus. Die Arbeitsschritte werden dokumentiert und aufbereitet.

Die Geschäftsleitung des Netzwerkes, Frau Christiane Marks und Herr Jens Imorde, haben das Projekt im Verwaltungsvorstand näher erläutert. In der Folge hat die Verwaltung ihr Interesse an dem Projekt bekundet und wurde als teilnehmende Kommune ausgewählt. Die Verwaltung verfolgt mit der Teilnahme vorrangig das Ziel, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln und dabei umsetzbare Projekte zu entwickeln. Daraus könnten sich Projekte entwickeln, mit denen man sich wiederum im Rahmen des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ bewerben könnte.

Am 22.07.2019 fand ein erstes Arbeitsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerkes statt.

Es wurde entschieden, dass aufgrund der übergreifenden Thematik alle Organisationseinheiten der Verwaltung im weiteren Verfahren mit einbezogen werden sollen. Ziel des Verfahrens war es, am Ende Schwerpunkte für Beckum zu definieren und Projekte zu benennen, die in einem zu bewältigenden Zeitrahmen und Aufwand angegangen werden sollen. Dies können sowohl nach innen gerichtete Projekte der Verwaltung sein, als auch Maßnahmen mit Wirkung nach außen, gegebenenfalls auch in einem weiteren Schritt Projekte außerhalb der Verwaltung. Es geht bei dem Prozess auch darum herauszufinden, in welchen Bereichen die Stadt schon „smart“ arbeitet, unabhängig davon ob digital oder analog. Gegebenenfalls werden auch bereits begonnene Projekte als Schwerpunkte benannt.

Bestenfalls wird sich daraus eine lebendige und lebende Stadtentwicklungsperspektive entwickeln. Vor dem Hintergrund der vielen Aufgaben und der hohen Auslastung der Stadtverwaltung soll der Fokus in Sachen Smart City auf einer realistischen Umsetzungsperspektive liegen.

Es wurde daher vereinbart, dass es 2 vom Netzwerk moderierte Termine für interne Strategiewerkstätten der Verwaltung geben soll.

„Netzwerk vor Ort – Smart City“ wird mit 70 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Als Eigenanteile waren in 2019 und 2020 jeweils 15.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Hierzu wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 10.09.2019 berichtet.

Vorläufige Ergebnisse

Am 11.09. und am 28.10.2019 fanden jeweils verwaltungsinterne Strategiewerkstätten im Entwicklungs- und Gründungszentrum statt. Unter der Federführung des Netzwerkes haben sich die Leitungen der Fachdienste, Eigenbetriebe, Fachbereiche sowie die Stabsstellen, teilweise gemeinsam mit dem Bürgermeister mit der Thematik „Smart City“ auseinandergesetzt.

Dabei wurden im Ergebnis folgende Handlungsfelder fokussiert:

- Verwaltung, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung sowie der internen und externen Kommunikation und Arbeitsweise.
- Mobilität, insbesondere unter dem Aspekt der vernetzten Mobilität im ländlichen Raum.
- Zivilgesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Kommunikation und Beteiligung.
- Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt Klimaschutz („Green City“).

Die detaillierten Ergebnisse sind als Anlage beigefügt (Anlage 1 zur Vorlage). Diese wurden auf einem Erfahrungsaustausch des Netzwerkes von Herrn Denkert präsentiert.

Vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenstellungen wurde entschieden, dass die Verwaltung zunächst ohne Beteiligung Dritter die strategischen Voraussetzungen erarbeiten sollte. Es war im Anschluss geplant, nach dem Erfahrungsaustausch im Frühjahr 2020 eine öffentliche Veranstaltung zu „Smart City Beckum“ mit dem Netzwerk durchzuführen, um die Perspektive der Einwohnerinnen und Einwohner einzubinden. Dazu kam es dann coronabedingt nicht mehr.

Ebenso wurde die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Strategie-Entwicklung erschwert. Im Sommer 2020 wurden im Verwaltungsvorstand die vorliegenden Arbeitsergebnisse bewertet. Im Hinblick auf eine mögliche Antragstellung beim Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities des Bundes im Jahr 2021 wurde von Seiten der Verwaltung entschieden, die Arbeit an der Strategie und den Projekten mit dem Netzwerk zu intensivieren. Eine interne Arbeitsgruppe der Verwaltung hat dann mit der Erarbeitung von konkreten Projekten für eine mögliche Antragstellung begonnen.

Aufgrund der Pandemie-Situation begleitet das Netzwerk die Modellkommunen nun noch im Jahr 2021 für die Bewerbung auf Bundesebene.

Förderprogramm „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat startete 2017 den Smart City Dialog. Im Zuge dessen werden verschiedene Maßnahmen gebündelt, die sich auf die Smart City Carta beziehen (siehe hier: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/smart-cities/smart-cities-node.html>). Das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ ist ein wesentlicher Bestandteil dieses nationalen Dialoges. Das Förderprogramm wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.

Der wesentliche Unterschied zu anderen Programmen der Städtebauförderung ist aber, dass nicht nur Planungs- und Baukosten sowie bauvorbereitende beziehungsweise -begleitende Kosten gefördert werden, sondern auch insbesondere Personalkosten sowie Kosten für Hard- und Software. Die Kosten werden zu 65 Prozent bezuschusst. Der Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent kann durch Drittmittel weiter reduziert werden.

Das diesjährige Motto „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ greift die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie auf, für deren Bewältigung sowohl smarte Lösungen, aber auch eine größere Dynamik im Bereich der Digitalisierung erforderlich sind, um die Städte zukunftsfähig zu gestalten.

Insgesamt stehen noch über 800 Millionen Euro Bundesmittel für die seit dem Jahr 2019 durchgeführten Förderstaffeln zur Verfügung. Der Aufruf zur 3. Staffel 2021 wurde am 16.12.2020 veröffentlicht und wies im Gegensatz zu den vergangenen Aufrufen eine deutlich kürzere Bewerbungsfrist auf. Die Anträge müssen bis zum 14.03.2021 gestellt werden.

Der Ablauf des Modellprojektes für die jeweils Teilnehmenden gliedert sich in eine Strategiephase zur Erarbeitung der Smart-City-Strategie und der Konkretisierung der Projektkonzepte und in eine Umsetzungsphase, in der die Projekte realisiert werden sollen.

Auch hier wurden die Fristen verkürzt: Die Strategiephase wurde von 2 auf 1 Jahr und die Umsetzungsphase von 5 auf 4 Jahren reduziert.

Im Rahmen eines solchen nationalen Programms haben interkommunale Verbände eine gute Förderchance.

Von den Modellkommunen des Netzwerkes Innenstadt NRW beabsichtigen 6 Kommunen einen gemeinsamen Antrag zu stellen, vorbehaltlich der abschließenden Entscheidungen der jeweiligen kommunalpolitischen Gremien. Neben Beckum sind dies Billerbeck, Drensteinfurt, Siegen, Unna und Winterberg.

Obwohl diese Kommunen sowohl räumlich, als auch von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner her verschieden sind, so weisen sie doch eine Reihe inhaltlicher Schnittmengen auf.

Der mögliche gemeinsame Antrag beinhaltet folgende gemeinsame Handlungsfelder:

- Zivilgesellschaft/Beteiligung/Service
- Verwaltungsdigitalisierung
- Bildung
- Digitale Infrastruktur
- Umwelt
- Mobilität
- Innenstadt/Wirtschaft

Der Programm-Slogan „Gemeinsam aus der Krise“ tangiert viele Projekte und wirkt wie ein roter Faden für die gemeinsame Strategie im Bewerbungsverbund der 6 Städte. Die Beschäftigung mit ähnlichen Themen, beispielsweise im Bereich Klima und Mobilität, könnte zu projektbezogenen Kooperationen von einigen oder allen Kommunen im Antragsverbund führen. Grundsätzlich wickelt aber jede Kommune ihre Projekte im Rahmen der eigenen Strategie umsetzungs- und finanztechnisch selbständig ab.

Im Zuge der Antragstellung müssen die Kommunen noch eine gemeinsame Außendarstellung erarbeiten.

Es wird geprüft, ob die Stadt Siegen als einzige Großstadt im Verbund die Federführung des gemeinsamen Projektes übernimmt. Für die weitere Begleitung der 6 Kommunen im Rahmen des Projektes wird es notwendig sein, darüber hinaus durch eine externe Agentur unterstützt zu werden. Die Vergabeentscheidung müssen die Kommunen nach der Förderzusage zügig vorbereiten und treffen.

Frau Christiane Marks vom Netzwerk Innenstadt NRW wird in der Sitzung anwesend sein und den aktuellen Arbeitsstand vorstellen.

Smart City Beckum – Projektideen

Aufgrund der verkürzten Frist und des Corona-Lockdowns im Dezember musste die Vorgehensweise der Stadt Beckum erneut angepasst werden. Die Einbindung der Politik erfolgt nach vorbereitenden Gesprächen mit den Fraktionsspitzen im Januar nunmehr unter einem gewissen Zeitdruck. Der für die Antragstellung notwendige Ratsbeschluss soll daher am 25.03.2021, also nach der Antragsfrist nachgeholt werden. Eine Nachreichung ist formal bis spätestens 14.04.2021 möglich. Ebenso konnte die geplante Einbindung von Multiplikatoren in der Arbeitsgruppe, wie etwa Vertreterinnen und Vertretern von Work LnB, sowie der Stadtgesellschaft insgesamt noch nicht erfolgen.

In Beckum sind in der letzten Zeit viele Projekte in der Stadtgesellschaft realisiert worden, die für sich genommen schon Teile einer gesamtstädtischen Smart-City-Strategie sind. Exemplarisch seien hier folgende Projekte genannt:

- Die Förderung von Verve! e. V. im Rahmen von „Dritte Orte“ im Stadtteil Neubeckum,
- Die Gründung von Work LnB durch die Firma Berief in der Beckumer Innenstadt,
- Die Realisierung des 3D-Druck-Hauses durch eine Kooperation verschiedener Akteure und Unternehmen.

Im Zuge der weiteren Arbeit in der internen Projektgruppe kristallisierten sich anknüpfend an bestehende Konzepte wie die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) und Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK), den Verkehrsentwicklungsplan 2030 und den Masterplan 100 Prozent Klimaschutz folgende Themenschwerpunkte für Smart City Beckum heraus:

- Verwaltungsdigitalisierung,
- Mobilität,
- Klimaschutz,
- Innenstadt/Wirtschaft und
- Partizipation als Querschnittsthema.

Leitprojekte für Beckum

In der Folge hat die stadtinterne Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Netzwerk Leitprojekte für Beckum entwickelt. Dabei wurde der Fokus sowohl darauf gelegt, dem Motto „Gemeinsam aus der Krise. Raum für die Zukunft“ Rechnung zu tragen, als auch Leitprojekte zusammenzutragen, die ohnehin auf der Agenda der Stadt Beckum stehen und in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Folgende Projekte wurden erarbeitet:

Verwaltungsdigitalisierung

- Erstellen einer Digitalisierungsstrategie
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- Einführung einer digitalen Poststelle
- Einführung eines digitalen Bauantrags; dazu Einrichtung eines multimedialen Besprechungsraumes für die Gespräche mit Antragstellerinnen und Antragstellern
- Errichtung digitaler Leitsysteme für Besucherinnen und Besucher in öffentlichen Gebäuden
- WLAN in Verwaltungsgebäuden
- Mobile Endgeräte für die Beschäftigten für zum Beispiel Homeoffice und Überall-Arbeiten (Laptops, Tablets)
- Digitale Ausrüstung für 4 Sitzungsräume
- Anschaffung von Hard- und Software zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Klimaschutz und Mobilität

- Klimaschutz in der Verwaltung: Standards festlegen für relevante Bereiche
- Virtuelles Kraftwerk (erneuerbare Energien, speziell Photovoltaikanlagen) visualisieren, Anzeigetafel publikumsgerecht anbringen, auf Website anzeigen; Weiterentwicklung durch Solarbänke auf Schulhöfen der weiterführenden Schulen
- Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Änderung des Modal Split:
 - Einrichtung von Fahrradzahlstellen mit Website-Einbindung
 - Einrichtung einer Sammelschließanlage für Fahrräder mit digitalem Zugangssystem und Online-Verfügbarkeitsanzeige
 - Digitales Radfahrinfoportal
- Konzept für einen flächendeckenden beziehungsweise effizienten Öffentlichen Personen Nahverkehr
- Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements sowie Erarbeitung eines Grünflächenkatasters

Wirtschaftsförderung und Innenstadt

- Umsetzung einer Wirtschaftsförderungsstrategie
 - Vernetzung von Schülerinnen, Schülern und Unternehmen
 - Customer-Relationship-Management(CRM)-System in der Wirtschaftsförderung
 - Erstellen eines Gewerbeflächenkonzeptes
 - Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenpapiers zur Belebung der Innenstadt
 - Pilotprojekt: Aufbau einer digitalen Plattform für die Innenstadt

Partizipation

- Entwicklung einer Partizipationsstrategie

- Durchführung eines Pilotprojektes zur Umsetzung, mit Einsatz von Onlineplattformen und Apps

Ländlicher Raum – Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

- Einrichtung eines digitalen Supermarktes/automatisierten Kleinflächenmarktes, zum Beispiel im Stadtteil Roland (Umsetzung mit einem externen Unternehmen)

Die Detailplanung ist der beifügten Anlage 3 zur Vorlage zu entnehmen. Der ebenfalls beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4 zur Vorlage) dient als Grundlage für die Antragstellung und die Einplanung der Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Umsetzung der überwiegend ohnehin vorgesehenen Maßnahmen erfordert zusätzliche Personalkapazitäten und in vielen Bereichen externe Begleitung sowie erhebliche Sachmittel und Investitionen.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre eine Förderung im Rahmen der Modellprojekte Smart Cities sehr willkommen und würde den Weg der Digitalisierung in Beckum erheblich befördern.

Es ist davon auszugehen, dass das im Rahmen von Smart City zusätzlich beschäftigte Personal über den Förderzeitraum hinaus für die weitere Umsetzung der Projekte und die Verstetigung des Smart City Prozesses erforderlich ist.

Im Rahmen der Strategiephase können sich weitere Projekte sowie Änderungen an den benannten Projekten ergeben. Ebenso gilt es, gemeinsame Projekte aller teilnehmenden Kommunen zu konkretisieren.

Auch nach Ablauf des Förderzeitraums gilt es den Smart-City-Prozess zu verstetigen und in dem aufgebauten lokalen Netzwerk weiter an dieser Stadtentwicklungsstrategie zu arbeiten.

Anlage(n):

1. Handlungsfelder
2. Merkblatt KfW
3. Detailplanung
4. Kosten- und Finanzierungsplan